

2832/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2720/J-NR/1997, betreffend Kündigungswelle im Forschungszentrum Seibersdorf, die die Abgeordneten Dr. GRAF und Kollegen am 9. Juli 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf ist gesellschaftsrechtlich eine GesmbH. Für die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist grundsätzlich der Alleingeschäftsführer, Herr Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Franz Leben, verantwortlich.

Nach den Bestimmungen von Gesetz und Gesellschaftsvertrag muß der Geschäftsführer für Maßnahmen von besonderer Bedeutung wie beispielsweise die Aufnahme von Krediten oder den Erwerb von Beteiligungen die Zustimmung des Aufsichtsrates einholen, der aus 17 Mitgliedern besteht. Neben Vertretern des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sind auch Vertreter anderer Ressorts Mitglieder des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsratspräsident ist mit Herrn Generaldirektor Hochleitner ein Vertreter der Industrie.

Darüber hinaus ist die Generalversammlung berechtigt dem Geschäftsführer in allen Belangen Weisungen zu erteilen. In der Generalversammlung hat die Republik Österreich mit 51% der Anteilsrechte die Mehrheit, die restlichen 49% der Anteilsrechte entfallen auf 51 Gesellschafter aus dem Bereich der Wirtschaft.

Der Betrieb der Gesellschaft, die Schließung von Geschäftsbereichen sowie die Neukonstituierung von Handlungsfeldern und auch die Aufnahme sowie die Entlassung von MitarbeiterInnen ist daher in erster Linie Sache der Geschäftsführung, die die anstehenden Entscheidungen mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung abzustimmen hat.

1. Ist es richtig, daß die geplanten Kündigungen von Mitarbeitern aus dem wissenschaftlich-operativen Bereich unter Mißachtung der Ministerweisung dennoch erfolgen? Wenn ja, wieviele Mitarbeiter werden tatsächlich gekündigt?

Wenn ja, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen, daß Ihre Weisung mißachtet wurde?

Wenn nein, wie lange wird es keine Kündigungen im wissenschaftlich-operativen Bereich geben?

Antwort:

Derzeit sind keine Kündigungen aus dem wissenschaftlich -operativen Bereich, sondern aus dem administrativen Bereich vorgesehen, wie dies von der Firma Management Engineers vorgeschlagen wurde; auch in diesem Bereich sollen jedoch nicht nur Kündigungen ausgesprochen werden, sondern es werden begleitende Maßnahmen wie z.B. outsourcing vorgesehen.

Ob es Kündigungen im wissenschaftlichen-operativen Bereich geben wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden und wird primär vom Ergebnis der in Auftrag gegebenen Analyse durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG bestimmt.

Ich habe die Organe des ÖFZS darum ersucht, allenfalls noch notwendige Personalrestrukturierungen maßvoll und behutsam, in Abstimmung mit dem Betriebsrat und unter Erstellung eines Sozialplanes für ausscheidende Mitarbeiter vorzunehmen.

2. Welche Kündigungen sind im laufenden Jahr darüber hinaus vorgesehen?

Antwort:

Ich verweise auf meine Antwort zu Punkt 1.

3. Wie viele qualifizierte Wissenschaftler wurden seit 1.9.1996 in den vorzeitigen Ruhestand gepreßt?

Antwort:

Es wurde kein einziger qualifizierter Wissenschaftler in den Ruhestand gepreßt. Detaillierte An

gaben über in den Ruhestand getretene Mitarbeiter sind bei der Geschäftsführung zu erfragen.

4. Wie viele Mitarbeiter aus dem wissenschaftlich-operativ Bereich werden bis zum Ende des Jahres in den Ruhestand geschickt?

Antwort:

Ich verweise auf meine Antwort zu Punkt 1.

5. Wie ist es zu erklären, daß das Forschungszentrum Seibersdorf im vorigen Herbst zum Sanierungsfall erklärt wurde?

Antwort:

Aufgrund schwerer Bilanzierungsfehler.

6. Hat der Aufsichtsrat seine diesbezüglichen Verpflichtungen nicht wahrgenommen?

Antwort:

Seitens des Aufsichtsrates wurden die diesbezüglichen Verpflichtungen sehr wohl wahrgenommen.

7. Ist der Posten des FZS-Aufsichtsrates mit dem eines Vorstandsdirektors einer konkurrierenden Firma vereinbar?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum ist der Siemens-Vorstandsdirektor Hochleitner Vorsitzender des FZS - Aufsichtsrates?

Antwort:

Ja, da das ÖFZS zum Unterschied zur rein industriellen Forschung gemeinnützige forschungspolitische Aufgaben zu erfüllen hat; gerade für ein wirtschaftsnahes Forschungszentrum ist es

von besonderem Vorteil, wenn ein erfahrener Industriemanager den Aufsichtsrats -Vorsitz inne hat, wie dies letztlich auch im Syndikatsvertrag vorgesehen ist.

8. Wie viele qualifizierte Wissenschaftler wurden seit 1.9.1997 in den vorzeitigen Ruhestand geprellt? Der Vorsitzende des FZS-Aufsichtsrates schlägt in der Hochleitner/Schmidt - Studie vor, das FZS (ebenso wie das Arsenal) in eine Gruppe von dezentralen Kompetenzzentren zu zerschlagen. Ist eine derartige Haltung mit Hochleitners FZS-Aufsichtsratsfunktion kompatibel?

Antwort:

Das Papier der Herren Hochleitner/Schmidt sieht keine Zerschlagung des ÖFZS, sondern eine bessere Anbindung von operativen Einheiten des Forschungszentrums an verschiedene Industriecluster in den Bundesländern vor.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Punkt 3.

9. Sind Sie der Meinung, daß jede strategische Forschung, die nicht innerhalb von zwei Jahren zu Gewinnen führt, aufzugeben ist?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, zumal jede strategische Forschung eine Vorlaufzeit von 5 oder noch mehr Jahren hat; im ÖFZS gibt es allerdings auch andere wissenschaftliche Dienstleistungen, (z.B. Technologie - anwendungen) welche zur Kostendeckung beitragen.

10. Wird das FZS seine bisherigen Aktivitäten in der gemeinnützigen Forschung, in der Aufrechterhaltung von Expertise in nationalem Interesse und in der Beratung der Behörden fortsetzen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja, weil neben der sehr marktorientierten Tätigkeit des ÖFZS Interesse von Seiten des Bundes,

der Länder sowie Gemeinden an laufenden Expertisen des ÖFZS besteht (z.B. Umweltmonitoring).

11. Wird die Teilnahme an EU-Projekten, die im nationalen und europäischen Interesse liegen und eine Rückholung von einbezahlten öffentlichen Mitteln erlauben, in Zukunft weiter möglich sein, auch wenn diese nicht zu kurzfristigen kommerziellen Gewinnen führen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Im Prinzip ja, doch wird sich das ÖFZS in Zukunft stärker an jenen EU-Projekten zu beteiligen haben, welche einen erkennbaren Nutzen für die österreichische Industrie erkennen lassen.

12. Können Sie sich mit der bedingten Vernichtung von unersetzbarer Expertise identifizieren?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 10.

13. Welche wissenschaftlichen Impulse hat die seit ersten September 1996 installierte Geschäftsführung in FSZ eingebracht?

Antwort:

Folgende wissenschaftlichen Themenschwerpunkte wurden seitens der neuen Geschäftsführung festgelegt: Informationstechnik und Telematik, Elektronik und Meßtechnik, Hochleistungswerkstoffe, Produktionsinformatik, Wasser, Systemforschung sowie Lebenswissenschaften.

14. Hat die neue Geschäftsführung ein Forschungskonzept, das über die Neuformulierung des Stipendienwesens, die Einführung einer neuen Kostenkontrolle (SAP) und die Zerschlagung organisatorischer Strukturen hinausgeht, erarbeitet?

Wenn ja, wie lautet das Konzept?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja. Das von der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat vorgelegte Arbeitspapier berücksichtigt

- die Dimensionen der Technologiepolitik und der daraus abzuleitenden Kriterien,
- die betriebswirtschaftliche Dimension,
- die Dimension der Anwender,
- die Dimension der Leistungsarten,
- die geographische Dimension,
- die Dimension der Exzellenz und Wissenserzeugung und schließlich
- die bisher noch gar nicht angesprochene Dimension der Kreativität und Verfügbarkeit von besonderen Menschen als Motoren der Innovation.

15. Seit 1980 konnte das FZS seine Auftragserlöse sowohl absolut als auch prozentuell eindrucksvoll steigern. Wie sehen die Trends für 1997, insbesondere für die zweite Jahreshälfte aus?

Antwort:

Diese Frage wäre an die Geschäftsführung zu richten.

16. Ist es dem Ministerium bekannt, daß Forschung und Akquisition am FZS nicht nur durch andauernde Verunsicherung als auch durch eine ausufernde Bürokratie gelähmt wird?

Antwort:

Der Sachverhalt ist dem Ressort nicht bekannt.

17. Hält es das Forschungsministerium für vertretbar, daß allein für die zweite Jahreshälfte 1997 zehntausende Arbeitsstunden für Managementschulungen, Geschäftsfeldplanungen und andere forschungsfremden Tätigkeiten vorgesehen sind und daß diese Zeiten durch Streichung der gesamten strategischen Forschung aufgebracht werden sollen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Planung und Festlegung von Geschäftsfeldern sowie die dafür erforderlichen Vorbereitungsarbeiten fallen in die Verantwortung der Geschäftsführung.

18. Ende 1996 wurden die Mitarbeiter des FZS ohne Beschäftigungsgarantie zu Opfern in dreistelliger Millionenhöhe gezwungen. Durch Nichtbezahlung des Pensionsabschlages wurde dieser Vertrag von der Geschäftsleitung gebrochen. Wird das Ministerium eine derartige Vorgangsweise hinnehmen?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Mitarbeiter der ÖFZS Ges.m.b.H. wurden zu keinen Opfern in dreistelliger Millionenhöhe gezwungen. In Verhandlungen zwischen der Geschäftsführung der ÖFZS Ges.m.b.H. und der Belegschaftsvertretung wurde in einem „Letter of intent“ eine grundsätzliche Einigung über Einsparungen in der Höhe von rund öS 60 Millionen erzielt. Gemäß Betriebsvereinbarung vom 23. Dezember 1996 betreffend Pensionsstatut gelangten die einvernehmlich beschlossenen Abschlagszahlungen zur Anweisung.

19. Das CAORSO-Projekt gehört, vom wirtschaftlichen Standpunkt, zu den erfolgreichsteil Projekten des FSZ. Dieses Projekt ist null abgelaufen und bedarf zur Fortsetzung einer Zustimmung des Aufsichtsrates. Es würde über 5 Jahre jährliche Einnahmen voll ca. 60 Mio. Schilling bringen. Da es widersprüchlich erscheint, dem FZS einerseits Subventionen zu entziehen, andererseits die Akquisition zu behindern, stellt sich die Frage: Wer ist dafür verantwortlich, daß die Fortsetzung des CAORSO-Projektes noch immer nicht unterzeichnet, ja sogar gefährdet ist?

Antwort:

Die Geschäftsführung ist derzeit bemüht, bei der zuständigen Behörde die politische Zustimmung zur Weiterverarbeitung der CAORSO-Abfälle zu erlangen. Die Einfuhr radioaktiver Abfälle muß allerdings auch in ihrer Relation zum Atomsperrgesetz und der grundsätzlichen Haltung Österreichs zur Kernspaltung überprüft werden.

Die durch meinen Amtsvorgänger Dr. Busek 1991 als Mehrheitseigentümer erteilte Weisung, keine weitere Verarbeitung und Konditionierung ausländischer schwach radioaktiver Abfälle vorzunehmen, ist weiter aufrecht.